Mitteilungsblatt Bad Peterstal-Griesbach

Nr. 6 Freitag, 11. Februar 2022

www.bad-peterstal-griesbach.de



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 23,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948 Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

•		• •	
Sor	MCO	zeiter	١.
Jei	vice	Leilei	٠,

Feuerwehrhaus Bad Peterstal

Feuerwehrhaus Bad Griesbach

Maria Winter

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Domerstagnacimilitag 14.00 Cm	018 10.00 OH		
	Telefon	Mailadresse	
Bürgermeister	07006 /70 00	h	
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-pete	rstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister Gerda Kiefer	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-grid	esbach.de
Hauptamt/Personalamt Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peters	tal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-petersta	al-griesbach.de
Rechnungsamt Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peter	rstal-griesbach.de
Gemeindekasse		•	3
Michael Dinger Tatjana Bischof	07806/79-26 07806/79-27	dinger.michael@bad-peter bischof.tatjana@bad-petersta	
Ordnungsamt/Standesamt			
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-petersta	l-griesbach.de
Bürgerbüro			
Einwohnermeldeamt, Passamt, F Monika Roth, Daniela Kimmig,	undbüro, Sozialan	ıt	
Ulrike Mayer	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-	griesbach.de
Rentenantragstellung			
Rudolf Battenhausen	07805 4979595	rentenantrag@magenta.de	
Ortsverwaltung Bad Griesbach			
Servicezeiten:	0.1.15 12.00.1.15		
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30 Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de)
Fax	07806/9887-17	ov.baa gricobacii et orinne.ac	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11		
Gisela Panter	07806/9887-12		
Bauhof			
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de	
Forst			
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-petersta	l-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber Matthias-Erzberger-Schule	07806/305 07806/445	Kanalmeister Oliver Fischer Sporthalle	07804/ 2617 07806/1581

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Freibad

07806/8012

07806/9887-18

07806/9100-16

Wilhelmstraße 2,	77740	Bad I	Peterstal	l-Griesba	ch
			Service	ezeiten	

Telefonzentrale: 07806/9100-0 April - Oktober Fax: 07806/9100-29 Montag - Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Samstag Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de November - März Montag - Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr 07806/9100-15 Axel Singer, Geschäftsführer singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info Petra Boschert 07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22

Störungen Stromnetz:

Überlandwerk Mittelbaden 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg** / **Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Mittwoch 16 - 22 Uhr; Freitag 16 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und

Feiertage 8 - 22 Uh

Offenburg / Kinder , Ebertplatz 12, 77654

Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis
22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von

9 bis 21 Uhr

07806/1230

winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

- Lahr, Klostenstraße 19, 77933 Lahr Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach

Wolfach Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allge-

mein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

the lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken Samstag, 12.02.2022, 8.30 Uhr bis Sonntag, 13.02.2022, 8.30 Uhr,

Burda-Park Apotheke Caunes, Tel.: 0781 - 94 84 88 70 Kronenplatz 1, 77652 Offenbr

Kronenplatz 1, 77652 Offenburg (Innenstadt) Paracelsus-Apotheke Appenweier, Tel.: 07805 34 06, Hindenburgplatz 1, 77767 Appenweier

Sonntag, 13.02.2022, 8.30 Uhr bis Montag, 14.02.2022, 8.30 Uhr, Delphinen-Apotheke Oberkirch, Tel.: 07802 - 9 36 80, Hauptstr. 22, 77704 Oberkirch, Baden

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe I: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 und ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere

Die Alarmstufe I wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 2 weitere Personen (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet und die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 2 weitere Personen. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadtund Volksfesten im Freien (Alarmstufe I) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- Sportveranstaltunger
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die <u>Corona-Verordnung</u> Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen

nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule^o – ailt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien och
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Stufenplan











Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastro- nomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontakt- beschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/ genesene Personen?: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. "und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Stand: 8. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich Basisstufe Warnstufe Alarmstufe I Alarmstufe II 2G 50 % Auslastung aber Stadt- und Volksfeste max. 5.000 Besucher*innen nicht erlaubt 2G+ FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I 50 % Auslastung, aber max. Fastnachtsumzüge sind 10.000 Besucher*innen in Alarmstufen nicht erlaubt. Öffentliche Verkehrsmittel FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen. 2G Ohne weitere Regelungen Ausgenommen Grund-Einzelhandel versorgung sowie Abhol-(auch Flohmärkte) und Lieferangebote Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte,

verkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungs-



Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

~	

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
%	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands		2G Maximal 50 % Auslastung.	
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
Breitenkultur, Hallen- Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands 2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.



Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

			nationen, inzidenzen und FAQ aut	
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands		2G Maximal 50 % Auslastung.	
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere,	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der
Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands		2G+	Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
6	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Ohne Kapazitäts- beschränkung und Personenobergrenze	Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	



 $\mbox{Stand: \bf 8. \, Februar \, 2022} \\ \mbox{Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf } \mbox{\underline{\it Baden-Württemberg.de}}$

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
できます。 Religiöse Veranstaltungen			die nicht zum eigenen l	5 Metern zu Personen, Haushalt gehören, muss en werden.
[za]	3G	3G	2 G	2G
Beherbergung (S)	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
î	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Messen und Ausstellungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	nicht erlaubt	nicht erlaubt
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	
sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.



Stand: **8. Februar 2022**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen,			2G	2G+
Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	Der Betrieb von Damp bädern, Warmlufträume und ähnlichem ist untersagt.
Körpernahe kosmetische	3 G	3 G	2G	2G+
Dienstleistungen			Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops: hier gilt 3G.	Ausnahmen für Friseu betriebe und Barber shops: hier gilt 3G.

Stand: **8. Februar 2022**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Touristische Verkehre	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
(wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	Im Freien

Stand: **8. Februar 2022**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

11	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
P	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,			20	200
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	In der Alarmstufe II si	ei mehrtägigen Veranstaltunge erneuter Test alle 3 Tage. nd berufliche Fort- und Weiter vingend notwendig und unauf	bildungen nur erlaubt,



Stand: **8. Februar 2022** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
T	In geschlossenen Räumen			
Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen		2 G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
0 0				
A	3G	3G	2 G	2G+
Prostitutionsstätten				
6				

Grundsätzlich gilt:





Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.02.2022:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Errichtung einer Kindergarten-Naturgruppe im Bereich des Sportplatzes Bad Peterstal; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der

a) Landschaftsbau- und Erschließungsarbeiten

Die Arbeiten sind beschränkt ausgeschrieben worden, zwei Angebote sind eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Eugen Huber, Oberkirch, mit einer Angebotssumme in Höhe von 76.792,01 € brutto. Baubeginn ist für Anfang Mai 2022 vorgesehen; die Fertigstellung Ende Juli. Nach Beratung wird die Vergabe einstimmig so beschlossen.

b) Lieferung des Kindergarten-Gruppenwagens

Der Kindergarten-Gruppenwagen ist beschränkt ausgeschrieben worden, drei von vier Angeboten konnten gewertet werden. Günstigste Bieterin ist die Fa. Müller Schäfer- und Zirkuswagenbau, Aldingen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 103.208,70 € brutto. Die Anlieferung soll bis spätestens 23.12.2022 erfolgen. Nach Beratung wird die Vergabe einstimmig so beschlossen.

Die zu erwartenden Gesamtkosten der Errichtung der Kindergarten-Naturgruppe liegen somit unter der Kostenschätzung. Im Haushalt sind hierfür 250.000 € eingeplant; die Kosten einschließlich Ingenieurhonorar dürften im Bereich von ca. 200.000 € liegen.

TOP 3: Herstellung Trinkwasseranschluss Gewerbegebiet "Böse Matt"; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbau- und Leitungsverlegungsarbeiten

Im Gewerbegebiet "Böse Matt" soll eine gewerbliche Halle errichtet werden. Zur Erschließung des Gewerbegebiets ist die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses notwendig. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, sieben Angebote sind eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Fa. Tiefbau Schöpf, Oberharmersbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 55.934,44 € brutto. Mit den Arbeiten soll Anfang Mai 2022 begonnen werden. Nach Beratung wird die Vergabe einstimmig so beschlossen.

TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten;

a) Bauantrag auf teilweise Umnutzung der bestehenden Kellerräume zu einer Ferienwohnung, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 545, Gemarkung Peterstal, Wendelsberg 8

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

b) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 539, Gemarkung Peterstal, Buchenweg 5

Das Einvernehmen der Gemeinde ist einstimmig erteilt worden.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Die Landesstraße 93 zwischen Bad Peterstal und Schapbach wird laut Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den Zeitraum vom 09.02.2022 bis 14.04.2022 abermals für den Verkehr voll gesperrt werden.

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2022

Keine

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann Bürgermeister

Nächste Abfallabfuhren:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit. Die Abfuhrtermine beziehen sich jeweils auf beide Ortsteile:

Montag, 14. Februar 2022, grüne Tonne Innenbezirke Dienstag, 15. Februar 2022, graue Tonne Innenbezirke Dienstag, 15. Februar 2022 Außenbezirke Restmüll-/Papierabfallsäcke, gelbe Säcke

Mittwoch, 16. Februar 2022 gelbe Säcke Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Zensus 2022: Die Erhebungsstelle des Ortenaukreises sucht Erhebungsbeauftragte

Ab dem 16. Mai 2022 findet bundesweit eine Volkszählung, der sogenannte Zensus 2022, statt. Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für die persönlichen Befragungen weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die diese durchführen. Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität.

"Jedem Erhebungsbeauftragten wird ein Erhebungsbezirk mit rund 150 auskunftspflichtigen Personen an etwa 35 Anschriften zugeteilt. Die wichtigste Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, in einem kurzen, etwa fünf- bis zehnminütigen Interview festzustellen, wer am 15. Mai 2022 an der Anschrift gewohnt hat", erläutert Ingrid Noé, Leiterin der Zensuserhebungsstelle. Hierzu melden sich die Erhebungsbeauftragten zu einem persönlichen Termin an. Zum Abschluss übergeben sie Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Dieser kann bequem über Smartphone, PC oder Tablet ausgefüllt werden. Können die zu befragenden Personen diesen Online-Fragebogen nicht nutzen, erhalten sie einen Papierfragebogen.

Der Zensus 2022 ist eine EU-weit gesetzlich vorgeschriebene Bevölkerungszählung. Es wird festgestellt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese Zahlen sind Grundlage für wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel für den Wohnungsbau oder den Ausbau von Schulen, Altersheimen oder Verkehrswegen. Sie dienen auch als Bemessungsgrundlage für Finanzzuweisungen und EU-Fördergelder.

Für die Erhebung werden Daten aus bestehenden Registern, wie beispielsweise dem Melderegister, gewonnen. Da diese nicht vollständig und ausreichend sind, wird ergänzend dazu ein Teil der Bevölkerung befragt.

Die Auskunftspflicht ist gesetzlich geregelt. Im Gegenzug unterliegen alle in der Befragung erhobenen Daten einer strikten Geheimhaltungspflicht und werden nur für statistische Zwecke genutzt. Die Erhebungsbeauftragten werden hierzu geschult und schriftlich verpflichtet.

Interessierte können sich auf der Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter

https://www.ortenaukreis.de/Landkreis-Verwaltung/Zensus-2022 bewerben. Weitere Auskünfte gibt die Zensus-Erhebungsstelle unter E-Mail zensus@ortenaukreis.de oder Telefon 0781 805 6701.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit im Frühjahr 2022 erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit – abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Sie sind ehrenamtlich tätig und erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung von ca. 700 Euro.

Interessiert?

Weitere Informationen unter

Landratsamt Ortenaukreis zensus@ortenaukreis.de 0781/805-6701





Ab sofort vierte Impfungen in allen Kreisimpfzentren möglich

Ohne Wartezeiten und Terminvereinbarung täglich zwischen $14\ \mathrm{und}\ 19\ \mathrm{Uhr}$

Der Ortenaukreis wird der Empfehlung des Sozialministeriums folgen und ab sofort auch eine zweite Auffrischimpfung für die vorgesehenen Personengruppen in den Kreisimpfzentren anbieten. Eine zweite Booster-Impfungen (vierte Impfung) ist ab sofort entsprechend der vorliegenden STIKO-Meldung möglich.

Nach der Ankündigung der STIKO sind vierte Impfungen drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung für Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren möglich. Sechs Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung werden vierte Impfungen für in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen tätige Personen (insbesondere bei direktem Patientinnen-, Patienten- sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerkontakt) vorgenommen. Zum Nachweis dieser Tätigkeit ist eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich, die zur Impfung mitzubringen ist. Personen, die nach der ersten Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine vierte Impfung empfohlen.

Vierte Impfungen werden an allen Standorte täglich von 14 bis 19 Uhr vorgenommen. Auch Erst-, Zweit- und Drittimpfungen sind weiterhin möglich. Mit Ausnahme von Oberkirch werden in allen Kreisimpfzentren Personen ab 5 Jahren geimpft. Im Kreisimpfzentrum Oberkirch sind Impfungen erst ab 12 Jahren möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Wartezeiten bestehen derzeit nicht.

Alle Informationen zum Impfen finden sich weiterhin auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de/corona.

Das Finanzamt Offenburg informiert

Ausbildung oder Duales Studium 2022

Das Bewerbungsverfahren der Steuerverwaltung für den Ausbildungs- und Studienbeginn 2022 ist in vollem Gange.

Aktuell sind noch Plätze für die zweijährige Ausbildung im mittleren Dienst und für das dreijährige Duale Studium zum Bachelor of Laws frei.

Ausbildungsbeginn ist der 15. September 2022, Studienbeginn der 1. Oktober 2022.

Die Tätigkeit in der Steuerverwaltung ist vielseitig und abwechslungsreich. In den insgesamt 65 Finanzämtern des Landes besteht die Möglichkeit, je nach persönlichem Interesse und entsprechend der Ausbildung im Innen- oder im Außendienst zu arbeiten. Auch ein Einsatz bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe oder beim Finanzministerium ist möglich.

Unter https://www.steuer-kann-ich-auch.de gibt es weitere Informationen und das zentrale Bewerberportal. Oder Sie informieren sich direkt bei der Ausbildungsleiterin des Finanzamt Offenburg unter der Nummer 0781/12026-1389 . Gerne bieten wir Ihnen auch ein Wochen- oder Tagespraktikum an.

Selbstbestimmt, qualifiziert und flexibel arbeiten – werden Sie Tagesmutter/Tagesvater!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, besitzen eine reife Persönlichkeit und haben kommunikative sowie organisatorische Fähigkeiten? Ihnen liegt die Entwicklung, individuelle Förderung und Bildung von Kindern am Herzen und Sie sind pädagogische Fachkraft? Dann haben Sie die Möglichkeit, sich zeitnah zur Tagespflegeperson qualifizieren zu lassen.

Der neue Kompakt-Kurs für pädagogische Fachkräfte im Umfang von 50 UE (á 45 Minuten) startet bereits am 21.03.2022.

Auch für Personen ohne pädagogische Vorausbildung startet der nächste Kurs schon im Juni 2022. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann setzen Sie sich gerne unverbindlich mit uns in Verbindung.

Tagesmütterverein Offenburg e.V.

Ansprechpartner: Elena Rösch, Daniela Decker, Tamara Suhm & Sabine Herzog

Adresse: Okenstraße 57, 77652 Offenburg

Telefon: 0781/9484731

 $E-Mail: info@tagesmuetterverein-offenburg.de \mid\\ Homepage: www.tagesmuetterverein-offenburg.de$

Pflegestützpunkt Achern – Renchtal : Persönliche Beratung für Betroffene und Angehörige im Februar 2022

Achern. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Außenstelle Achern / Renchtal beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und neutral zu allen Fragen rund um die Pflege. Welche Anträge müssen gestellt werden? Welche rechtlichen und finanziellen Hilfen sind notwendig? Wie groß ist der Betreuungs-und Pflegebedarf? Welche Unterstützungsangebote gibt es in der Region? Der Pflegestützpunkt hilft bei Anträgen, begleitet und koordiniert entsprechende Hilfen im Einzelfall und vermittelt pflegerische, medizinische und soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen gern auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per Email wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr. Die Telefonnummer lautet 07841 642-1347 und 642-1267 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch), E-Mail:psportenaukreis@achern.de . Ein Besuch in der Beratungsstelle ist derzeit mit einer Terminvereinbarung möglich. Die Besucher müssen die drei G Regelung einhalten - geimpft, genesen oder getestet.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März! Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 0721~823~7066 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Offenburg.

Telefonhotline "Spurwechsel" für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Kindern und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 17. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline "Spurwechsel" 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur. de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Kindes vereinbart.

Förderrichtlinie "Nachhaltige Waldwirtschaft"

Antragsabgabe im Februar 2022

Das Amt für Waldwirtschaft informiert, dass forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2022 nach der Förderrichtlinie "Nachhaltige Waldwirtschaft" RL-NWW bezuschusst werden können.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Jungbestandspflege, genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen, Kultursicherung und Nachbesserung von bereits geförderten Kulturen, Wiederaufforstung nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen, Pflege von Naturverjüngungen in Laub- und Mischbeständen, Fahrwegbau und Grundinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, Seilkraneinsatz, Erstellung von Betriebsgutachten sowie Hacken von Borkenkäfer befallenem Holz bei Maßnahmen in 2021 und 2022, Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2021 und 2022 als auch die Wiederbewaldung nach Schadereignisflächen.

Alle Maßnahmen müssen vor Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes "Hacken und Aufarbeitungshilfe" ist es ausreichend, den örtlich zuständigen Forstrevierleiter vor Beginn der Arbeiten zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können.

Zu fördernde Pflanzenmaßnahmen im Frühjahr 2022 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 21.02.2022 beim Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche "Infodienst Förderung NWW" oder "Infodienst Förderung NWW Teil F" oder über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.de – Suchbegriff: "Wald Förderung".

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte geben die örtlich zuständigen Forstrevierleiter und das Amt für Waldwirtschaft in Offenburg sowie der Forstbezirk Wolfach.

Kontakt:

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg Telefon: 0781 805 7255, E-Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de Forstbezirk Wolfach, Hauptstraße 49, 77709 Wolfach

Telefon: 07843 988 3440, E-Mail: forstbezirk.wolfach@ortenau-kreis.de

"Spitze auf dem Land": Förderung für innovative Unternehmen

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

Noch bis zum 28. Februar 2022 können innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum Anträge für das Förderprogramm "Spitze auf dem Land" über ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg stellen. Auch in der aktuellen Tranche der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe in Baden-Württemberg mit dem Potential zur Technologieführerschaft Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf Unternehmen, die Baden-Württemberg in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen.

Bereits 14 Betriebe aus der Ortenau haben seit dem Start des Förderprogramms in 2014 umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Sie können einen Zuschuss zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro erhalten.

Weiterführende Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und unter folgendem Direktlink:

https://2021-27.efre-bw.de/foerderaufruf/spitze-auf-dem-land-technologiefuehrer-fuer-baden-wuerttemberg/

Sechste Ortenauer Kreisputzete – bald geht's los

Neukonzipierte Kreisputzete dauert über einen Zeitraum von sechs Wochen

Die sechste Ortenauer Kreisputzete steht in den Startlöchern: In weniger als einem Monat findet wieder die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zusammen mit den Städten und Gemeinden organisierte ortenauweite Aufräum- und Saubermachaktion von Wald und Flur statt. Aufgrund guter Erfahrungen mit der coronabedingt über vier Wochen laufenden Kreisputzete im Herbst 2020 wird die beliebte Aktion ab diesem Jahr neu aufgelegt.

Was ist anders?

Die sechste Ortenauer Kreisputzete findet nicht wie bisher an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. Der genaue Aktionszeitraum ist vom 3. März bis zum 14. April 2022. Handschuhe und Warnwesten müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden selbst beschafft werden. Eine Anmeldung beim Landratsamt ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Was muss getan werden, um teilnehmen zu können?

Schulklassen, Vereine, Kindergartengruppen usw. suchen sich einen passenden Termin innerhalb der sechs Aktionswochen aus. Dieser muss der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen mitgeteilt werden, dann kann es losgehen. Manchmal organisieren die Städte und Gemeinden auch gemeinsame Putzete-Aktionen.

Gibt es einen Zuschuss?

Der Zuschuss für teilnehmende Personen wurde von vier auf fünf Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung von drei Euro für die selbständige Beschaffung von Warnwesten und Handschuhen. Beides wird den teilnehmenden Vereinen, Schulen, Kindergärten usw. nach der Putzete-Aktion auf gemeinsamen Antrag überwiesen.

Wohin mit dem gesammelten Abfall?

Die eingesammelten Abfälle können wie bisher auch gebührenfrei von den Teilnehmenden selbst oder wenn die Städte und Gemeinden dies organisieren über den Bauhof auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Weitere Informationen sind unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis. de abrufbar. Ein Link auf der Startseite führt direkt zur Kreisputzete. Auskünfte rund um die Kreisputzete geben auch die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

dass das Magazin nun regelmäßig erscheinen soll.

"wild & echt" liegt in den verschiedenen Tourismusbüros der teilnehmenden Kommunen sowie in der gemeinsamen Touristinformation des Zusammenschlusses im Nationalparkzentrum auf dem Ruhestein

Weitere Infos und Themen aus der Nationalparkregion: www.nationalparkregion-schwarzwald.de

Tourist-Information der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH Ruhestein 1, 72270 Baiersbronn

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag Mai bis Oktober: 10 bis 18 Uhr November bis April: 10 bis 17 Uhr



Pressemitteilung der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH. Auf dem Bild zu sehen von links nach rechts: Xenia Jauker, Myriam Geiser und Lisa Zapf von der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH



KUR- UND TOURISMUS GmbH

Nationalparkregion Schwarzwald launcht eigenes Magazin

"wild & echt" nimmt Touristen und Einheimische mit auf eine Reise zu den spannendsten Menschen und Orten der Region

Die Nationalparkregion Schwarzwald hat nun ihr eigenes Magazin. "wild & echt" präsentiert die Region in ihrer ganzen Bandbreite, zeigt auch überraschende Seiten und stellt insbesondere die Menschen vor, die diese Ecke Deutschlands so besonders machen. Das kostenlose Magazin richtet sich sowohl an die Gäste als auch die Bewohner der Nationalparkregion und soll künftig regelmäßig erscheinen.

"Wild steht für die Natur, echt für das Echte der Menschen in der Region", erklärt Patrick Schreib, Geschäftsführer der Nationalparkregion, die Idee hinter dem Namen des Magazins. "Wir erzählen tolle Geschichten über die Leute von hier. Wie sie die Landschaft prägen und auch umgekehrt. Warum sind die Menschen, wie sie sind? Was hat sie geprägt? Was ich da manchmal erzählt bekomme, ist irre spannend!"

So stellt die erste Ausgabe von "wild & echt" unter anderem eine Schwarzwälderin vor, die preisgekrönten Whisky produziert, sowie Deutschlands Parkour-Pionier Andy Haug, der in Freudenstadt aufgewachsen ist und heute in Baiersbronn trainiert. Es geht ums Winterwandern, um spannende Bike-Trails und ungewöhnliche Übernachtungsmöglichkeiten, um Thermalbäder, Luchse und noch vieles mehr. "Wir stellen die Region mit all ihren Besonderheiten und gleichzeitig in ihrer Einzigartigkeit dar", fasst Schreib zusammen, "und zeigen so, was sie so lebens- und liebenswert macht."

Ursprünglich als einmaliges Projekt für die CMT-Messe in Stuttgart konzipiert, gefiel "wild & echt" den Machern und Partnern des Zusammenschlusses aus 27 Gemeinden in drei Landkreisen so gut,

Prüfer für Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland zertifiziert

In Bad Peterstal-Griesbach gibt es 19 Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland. So viele wie in fast keiner anderen vergleichbaren Wanderdestination. Um diese auch weiterhin klassifizieren zu können, legten drei Mitarbeitende der Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach erneut die Prüfer-Schulung dazu ab.

Am 01. Februar 2022 nahmen Axel Singer, Maria Winter und Angelika Samborski erfolgreich an der Schulung zum Prüfer für "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" teil. Eine weitere Mitarbeiterin wird in Kürze die Erst-Schulung als Prüferin absolvieren. Die Zertifizierung des Deutschen Wanderverbandes gibt es bereits seit 2005 und bietet eine transparente und verlässliche Orientierungshilfe für Wandergäste bei der Buchung und Planung ihres Wanderurlaubes

Die Kriterien der Zertifizierung für wanderfreundliche Unterkünfte und Gastronomie setzen sich aus Kern- und Wahlkriterien zusammen. Die Kernkriterien müssen für eine erfolgreiche Zertifizierung alle erfüllt sein. Inhaltlich beziehen sich die Kriterien auf die Ausstattung, die Verpflegung, den Service und insbesondere den Wanderservice der Unterkünfte.

Prognosen zeigen, dass die Wandernachfrage in den nächsten 20 Jahren weiter steigen wird. Somit wird auch die Nachfrage nach spezialisierten Unterkünften steigen. Die bundesweit etablierte Qualitätsmarke signalisiert den Gästen, dass dieser Betrieb ein Spezialist für die Zielgruppe der Wanderer ist und bietet so einen Wettbewerbsvorteil für die teilnehmenden Gastgeber. Insbesondere da der nationale Wettbewerb zwischen den einzelnen Wanderdestinationen immer mehr zunimmt, ist dies von Bedeutung.

Die Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland werden online auf dem Wanderportal www.wanderbares-deutschland.de und weiteren Internetportalen ausgespielt und profitieren von der nationalen Vermarktung des Qualitätszeichens durch den Deutschen Wanderverband



Die Prüfer für "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" Maria Winter und Axel Singer Foto: Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach



Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Nächste Gesamtprobe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am kommenden Mittwoch, 16. Februar 2022 um 19.30 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach statt. Es gelten momentan die Corona-Regeln 2G+ (Geimpft, Genesen + Getestet) und AHA (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske)

Termine Bläserklasse Oberes Renchtal

Samstag, 12. Februar 2022:

Instrumentalunterricht Holzbläser (Flöte, Klarinette, Saxophon): 9:45 - 10:30 Uhr

Gruppenunterricht für die gesamte Klasse: 10:30 - 11:15 Uhr Instrumentalunterricht Blechbläser (Trompete, Tenor-/Waldhorn, Posaune): 11:45 bis 12:00 Uhr

Probelokal der Stadtkapelle in Oppenau, Anton-Andé-Weg 8

Skiteam Bad Peterstal-Griesbach

Merle Schönbrunn überzeugt beim DSC in Gelobtland/ Sachsen

Ihren ersten nationalen Wettkampfauftritt hatte Merle Schönbrunn am vergangenen Wochenende beim 2. Deutschen Schülercup in Gelobtland, einem Gemeindeteil der sächsischen Stadt Marienberg im Erzgebirgekreis. Zusammen mit Bezirkstrainerin Mathilde Bäuerle (Seebach) und vier weiteren Nachwuchs-Athleten des Skibezirks 1 ging es mit dem Kleinbus bereits Freitagfrüh um 6:30 Uhr los, um

nach über 600 km Anfahrt gemeinsam mit weiteren Aktiven aus Baden-Württemberg in einer Jugendherberge Quartier zu beziehen. Nach einer Stärkung fand ein lockeres Abschlusstraining statt. Anschließend wurde das Wettkampfgelände gesichtet, während die mitgereisten Helfer und Wachsexperten den Skiern den letzten Schliff für den ersten Wettkampftag gaben. Die Bedingungen am Samstagmorgen waren nicht einfach. Auf eisiger Strecke galt es in der Klasse U13 in freier Technik und eingebundenen Technikeinlagen 2,0 km zu absolvieren und Merle schlug sich im Feld der 55 Teilnehmerinnen beachtlich. Mit nur 56 Sekunden Rückstand auf Platz 1 bzw. 33 Sekunden auf Platz 3 lief sie bei ihrer Premiere auf Rang 22 ins Ziel und sicherte sich hierbei gleich die ersten 4 Punkte in der gesonderten DSC-Pokalwertung, nachdem sie beim 1. DSC Anfang Januar am Notschrei noch nicht am Start war. Mit entsprechend gutem Gefühl und Selbstvertrauen ging Merle den 2. Wettkampftag an. Über Nacht hatte es etwas geschneit, die Strecke war nass und die Athleten sahen sich gelegentlichen Sturmböen ausgesetzt. Im klassischen Stil galt es dieses Mal 4 km in 2 Runden zu bewältigen und aufgrund des nicht einfachen Streckenprofils war eine kluge Kräfteeinteilung gefragt. Und wieder meisterte Merle, wie alle ständig angefeuert von zahlreichen Fans und Übungsleitern, das Rennen mit Bravour. Mit einer hervorragenden Laufzeit von 14:52,5 min. errang sie unter 54 Teilnehmerinnen dieses Mal sogar Rang 16, knapp hinter Teamkollegin Anne-Hélène Schupp vom SC Lauf, die sich mit einer Zeit von 14:30,2 sogar den siebten Platz erkämpfte. Belohnt wurden die beiden Läuferinnen mit 10 bzw. 18 DSC-Punkten und Trainerin Mathilde Bäuerle war angesichts der gezeigten Leistungen voll des Lobes. Auch die drei Jungs des Skibezirk -Max Huber (SC Seebach), Robin Kurz und Aaron Serr (jew. SC Lauf)schlugen sich in ihren Altersklassen wacker und so fuhr das Bezirksteam am Sonntagabend müde, aber stolz und zufrieden zurück in die Ortenau. Alle Wettkämpfe wurden übrigens live im Internet übertragen und können unter www.snowgames.live aufgerufen werden. Das Skiteam Bad Peterstal-Griesbach gratuliert Merle Schönbrunn und allen Aktiven des Bezirks zum erfolgreichen Abschneiden! Ohne Pause geht es am 12./13. Februar nun zu den Baden-Württembergischen Meisterschaften nach Rohrhardsberg/Schonach, wo unser gemeinsames Ski-Team wieder in großer Gruppenstärke an den Start gehen wird. Hierzu viel Erfolg!



Foto: Erfolgreiches Bezirksquintett (v.l.): Robin Kurz, Max Huber, Anne-Hélène Schupp, Merle Schönbrunn, Aaron Serr

Jagdgenossenschaft Bad Peterstal

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Peterstal

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bad Peterstal lädt nach $\S 5$ der Satzung alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am 11.Februar 2022 um 19.30 Uhr ins Kulturhaus Bad Peterstal, Kurhausweg 13, ein und bittet um vollzähliges Erscheinen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Jagdgenossen, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können ihr Stimmrecht durch einen anderen bei der Versammlung anwesenden Jagdgenossen ausüben lassen. Dieser benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Jagdgenossen. Jeder anwesende Jagdgenosse darf nach § 6 Absatz 4 der Satzung maximal 2 Vollmachten halten.

Vordrucke für Vollmachten sind bei Bedarf beim Jagdvorstand anzufordern.

Es gilt die aktuelle Coronaverordnung. Bitte zeigen Sie bei Ihrem Besuch unaufgefordert den Nachweis über Ihre vollständige Impfung oder Ihre Genesung oder Ihre tagesaktuelle Negativ-Testung. (zur Zeit 3 G), FFP2 Maske, 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Eine Testmöglichkeit besteht aktuell täglich von 17 Uhr bis 19 Uhr im Kulturhaus Bad Peterstal. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen der Coronaverordnung zum Beispiel auf der Homepage der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Folgende Tagesordung ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie gegebenenfalls Beschluss über die Zulassung von Nichtmitgliedern/Gästen
- Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen sowie der von diesen gehaltenen Flächen
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft

Die Satzung vom 02.05.2013 soll in folgenden Punkten geändert werden:

- § 2 Mitgliedschaft
- § 4 Organe der Jagdgenossenschaften
- § 5 Versammlung
- § 6 Vollmacht
- § 7 Sitzungsniederschrift
- § 8 Aufgabe der Versammlung

bei b: Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

bei i: die Wahl zweier Rechnungsprüfer, die nicht dem Jagdvorstand angehören dürfen

§ 9 Jagdvorstand

§ 10 Aufgaben des Jagdvorstandes

 $\label{eq:Abs. 1} \mbox{ Erg\"{a}nzung soweit sich diese im Rahmen der Gesetze und Satzung halten.}$

Abs. 3 Kassenverwalter Mitglied des Vorstandes

 $\label{eq:Abs.3} Abs. \ 3 \ unter \ i \ Abschluss \ einer \ Zielvereinbarung \ und \ Einvernehmen \ zum \ Abschussplan$

- § 11 Genossenschaftskataster
- § 14 Kassengeschäfte
- § 16 Auszahlung des Reinertrages
- § 19 Abs 1 Bekanntmachungen
- § 20 Abschussplan

Abs 3 Das gleiche Verfahren gilt für den Entwurf der Zielvereinbarung.

Die Satzungsänderungen werden am Abend noch detailiert vorgestellt und können, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 07806/295), beim Jagdvorstand gerne eingesehen werden.

- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in Jagdbögen
- Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Zielvorgaben über die Jagdausübung und die Zielvereinbarungen
- Beratung und Beschlussfassung über das Vorgehen bei der Vergabe der Jagdbögen, insbesondere Ausschreibung der Jagdbögen.
- 8. Verschiedenes

Bad Peterstal 18. Januar 2022 Die Vorstandschaft Konrad Schmiederer Hubert Kimmig Reinhard Braun Claudius Maier Michael Huber



Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 12.02.2022

18:45 Bad Peterstal

Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Gedenken an:

Heinz Nowara und verstorbene Angehö-

rige

Sonntag, 13.02.2022

08:30 Bad Griesbach Euc. 10:00 Oppenau Euc. 14:30 Bad Peterstal Tau

Eucharistiefeier (KK) Eucharistiefeier (KK) Tauffeier (KK):

getauft wird: Christina Gal

Montag, 14.02.2022

17:45 Oppenau

Eucharistische Anbetung im Schweigen

(KK)

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Gedenken an: Verstorbene des Gebets-

kreises Effata

Dienstag, 15.02.2022

10:00 Oppenau

Eucharistiefeier für die ältere Generation

(KK/Le

vorbereitet und mitgestaltet vom Altenrat, die ganze Pfarrgemeinde ist herz-

lich eingeladen

Die Kollekte ist für die Kinderhilfe

Bethlehem bestimmt

Donnerstag, 17.02.2022

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

19:30 Oppenau evangelische Kirche: Taizé-Abendgebet

Freitag, 18.02.2022

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Samstag, 19.02.2022

18:45 Oppenau

Eucharistiefeier am Vorabend (KK/MB)

Gedenken an:

Walter Springmann und verstorbene Angehörige, zuletzt wohnhaft in Goldscheu-

er

Sonntag, 20.02.2022

08:30 Bad Peterstal 10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK/MB) Eucharistiefeier (KK/MB)

Gedenken an: Franz und Ottilie Roth

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)

Pfr. Lerchenmüller (Le) Diakon Meinrad Bächle (MB)

Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc) Pastorale Mitarbeiterin Daniela Huber (DH)

Rosenkranzgebet immer 45 Min. vor Gottesdienstbeginn:

Bad Griesbach

Dienstag, 08.02. 17:45 Uhr

Bad Peterstal

Donnerstag, 10.+17.02. 17:45 Uhr Samstag, 12.02. 18:00 Uhr

Oppenau

Freitag, 04., 11.+18.02. 18:15 Uhr Samstag, 05.+19.02. 18:00 Uhr

Beichtzeiten

Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Anmeldung zur Haus- u. Krankenkommunion

Wenn Sie sich oder eine von Ihnen betreute Person zur Hausbzw. Krankenkommunion anmelden möchten, können Sie sich direkt an die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit wenden: Pfarrbüro Oppenau: Tel. 07804 2076 oder Pfarrbüro Bad Peterstal: Tel. 07806 1070. Gerne bringt der Helferkreis der Haus- und Krankenkommunion die Kommunion zu Ihnen nach Hause!

Neues zum Hygienekonzept

Das Land Baden-Württemberg stellt das Vorhaben 3G für kirchliche Feiern zurück, daher wird die 3G-Regel im Moment nicht eingeführt. Ebenso entfällt ab dem 09.02.2022 die Kontaktdatenerfassung.

Hygiene-Konzept für die kirchlichen Gebäude

Für alle kirchlichen Gebäude gilt das Hygienekonzept vom 9. Juli 2021, das Sie auf unserer Homepage und auf Aushängen in den Gebäuden finden. Die Kirchengemeinde gibt die Rahmenbedingungen vor. Weiterhin bitten wir Sie vorsichtig und verantwortungsvoll zu sein. Es gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Gemeinderäume

- Um Handdesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittels steht bereit.
- Auf den Abstand von 1,5 m ist zu achten.
- Auf allen Begegnungsflächen besteht Maskenpflicht. Wenn die fest zugewiesenen Plätze eingenommen sind, kann die Maske abgenommen werden.
- Erlaubt ist, dass pro 5 m² eine Person in dem jeweiligen Raum sein darf.
- Lt. dem Pandemiestufenplan der Erzdiözese vom 12.01.2022 sind Veranstaltungen in der Alarmstufe I nur mit 2G und in der Alarmstufe II nur mit 2G+ erlaubt.
- In der Warnstufe gilt für Treffen der Kirchengemeinde die 3G Regel.
- Für private Veranstaltungen bleiben die Gemeinderäume geschlossen

Kirchenräume

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung
- Auf den Abstand von 1,5 m ist zu achten
- Das Tragen von FFP2 Masken im Gottesdienst und beim Rosenkranz ist verpflichtend.
- Gemeindegesang ist mit Maske möglich.

Katholische öffentliche Bücherei Wir brauchen dringend Verstärkung!

Haben Sie gerne mit Menschen zu tun? Ist Lesen für Sie eine interessante Freizeit-beschäftigung? Bringen Sie Ihr Talent ein. Unterstützen Sie unsere Ausleihe! Sprechen Sie uns einfach während den Öffnungszeiten an. Wir freuen uns auf Sie!

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau, Tel. 07804 911709 Öffnungszeiten: Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr und Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuelle Coronaverordnung bei Ihrem Besuch bei uns.

BASAR "Alles rund ums Kind"

Unser nächster Basar "Alles rund ums Kind" findet am Samstag, 05.03.2022 von 9-12 Uhr

im Josefshaus statt.

Schon seit vielen Jahren führen diesen ehrenamtliche Helferinnern durch und es ist uns eine Herzensangelegenheit, weil der Erlös des Basars immer Menschen erhalten, die Hilfe brauchen können.

Hierzu tragen nicht nur die Helferinnen sondern auch alle Verkäufer und Käufer bei. Vom Verkaufspreis geht ein bestimmter Prozentsatz ab für den guten Zweck.

Deshalb freuen wir uns, wenn viele Verkäufer und Käufer zu uns ins Josefshaus kommen.

Schwangere dürfen bereits am Freitagabend 04.03.2022 ab 19:30 Uhr in aller Ruhe einkaufen.

Nähere Infos gerne auf unserer Facebook Seite "Basar-Alles-rundums-Kind-Oppenau" oder Rückfragen an <u>basar-oppenau@web.de</u> Verkaufsnummern erhalten Sie ab 07.02.2022 über eine E-Mail an <u>basar-oppenau@web.de</u> mit der Bitte um Angaben von Namen und Telefonnummer.

Die Annahme ist am Freitag, 04.03.2022 von 16:00 bis 18:00 Uhr. Wir freuen uns schon heute auf Sie!

Erstkommunion 2022

Mit Jesus verbunden wie ein bunter Regenbogen

- Der für Dienstag 15. Februar 2022 geplante <u>Elternabend</u> in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal <u>findet</u> auf Grund der aktuellen Infektionslage <u>nicht statt!</u>
- Am Mittwoch, 9. März findet in der Zeit von 15:30 18:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau die Anprobe der Gewänder statt.

Kinderchor und Popchor Disharmony

Während der Alarmstufe finden keine Kinderchor- und Popchorproben statt.

Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom 19.02. bis 06.03.2022 Redaktionsschluss <u>Montag</u>, 14.02.2022, 12:00 Uhr

Region und Diözese

Auf den Spuren des Hl. Benedikt

Erzdiözese Freiburg organisiert Pilgerreise nach Italien 01. – 07.04.2022

Die Regel und das Leben des Hl. Benedikt werden die Reise nach Italien prägen, die an Orte führt, die für Stationen des Lebens Benedikts und seiner beeindruckenden Wirkungsgeschichte stehen. Diese Orte sind u.a. Norcia als Geburtsort Benedikts und seiner Schwester, der Hl. Scholastika. Ferner Subiaco mit der Grotte "Sacro Speco", in der Benedikt als Einsiedler gelebt haben soll, und die Abtei Montecassino, dem Kloster, das der Hl. Benedikt im Jahr 529 gründete. Den Abschluss der Reise bildet die Fahrt nach Siena. Dort wird das Kloster Monte Oliveto Maggiore besichtigt - ein Kloster des Ordens der Olivetaner, die im 14. Jahrhundert gegründet wurden und - als benediktinischer Zweigorden - nach der Regel des Hl. Benedikt leben. Die Altstadt Sienas mit dem gotischen Dom und dem Santuario di Santa Caterina, der Kirche über dem Geburtshaus der Hl. Katharina von Siena, die ebenfalls Schutzheilige Europas ist, runden die Pilgerreise ab. Anmeldung sofort möglich

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es beim Schwarzwald-Reisebüro Freiburg GmbH, Pilgerbüro, Merianstr. 8, 79104 Freiburg, Tel. 0761-2077922, pilgerbuero@der.com oder direkt unter www.pilger-buero.de.

Lissabon, Fatima, Coimbra erleben

Erzdiözese Freiburg organisiert Pilgerfahrt nach Portugal 18.-23.04.2022

Portugal ist ein faszinierendes Land mit einer reichen Kultur und Geschichte. Die Reise führt die Teilnehmer zunächst in die "weiße Stadt" Lissabon. Hier gibt es Schätze der Kultur und des Glaubens (u.a. Kathedrale Sé Patriarcal, Hieronymitenkloster in Belém, monumentale Christusstatue Cristo Rei) sowie das pulsierende Leben der portugiesischen Hauptstadt zu entdecken. Für Inspirationen sorgen Glaubenszeugen wie der hl. Antonius.

Weitere Stationen der Reise sind der Wallfahrtsort Fátima, die Stadt Coimbra mit einer der ältesten europäischen Universitäten, die Küstenstadt Nazaré sowie die eindrucksvollen, zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Klosterbauten von Batalha, Tomar (Klosterburg der Tempelritter) und Alcobaça. Die Reise wird mit gemeinsamen Gottesdiensten und spirituellen Impulsen gestaltet sein.

Anmeldung sofort möglich

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es beim Schwarzwald-Reisebüro Freiburg GmbH, Pilgerbüro, Merianstr. 8, 79104 Freiburg, Tel. 0761-2077922, pilgerbuero@der.com oder direkt unter www.pilger-buero.de.

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 11.+18.02., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529 Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr **Dienstag 15.02. geschlossen**Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 18.02. vormittags geschlossen 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber Tel. 07806/1070, Fax -910156

 $\underline{\text{E-Mail:}}\ \underline{pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de}$

<u>Öffnungszeiten:</u>

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.

${\it Kirchenge meinde\ Oberes\ Renchtal:}$

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

<u>Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau</u> <u>Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal</u>

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE610G1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BİC: SOLADES10FG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27 77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145 E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Ökumenische Gottesdienste

Donnerstag, 17.02.2022

19:30 Oppenau evangelische Kirche: Taizé-Abendgebet

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 17.02.2022 um 19:30 Uhr in die evangelische Kirche Oppenau ein. Eine besinnliche halbe Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag! Vorbereitet und mitgestaltet vom Taizé-Team.

Kleiderkammer im Josefshaus Bettwäsche und Handtücher gesucht!

Das Team der Kleiderkammer hat eine verstärkte Nachfrage nach Bettwäsche und Handtüchern, wenn Sie gut erhaltene Bettwäsche und Handtücher abgeben wollen, dann dürfen Sie sich mit Frau Reitz, Tel. 07804 910907 in Verbindung setzen.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Die Kleiderkammer bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Sollten Sie sich aber in einer persönlichen Notlage befinden und dringend Kleidung benötigen, dürfen Sie sich gerne an das Pfarrbüro Oppenau, Tel. 07804 2076 wenden. Das Team der Kleiderkammer richtet ein Kleiderpaket nach Ihren Vorgaben und vereinbart einen Übergabetermin mit Ihnen. Alternativ kann ein Besuch für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder in der Kleiderkammer, unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln, vereinbart werden. Kontakt: Frau Reitz, Tel. 07804 910907

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

"Etwas Besseres als den Tod findest du überall." Die Bremer Stadtmusikanten, Gebr. Grimm

Sonntag, 13. Februar - Septuag. Ev. Kirche Bad Peterstal

10.00 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Achim Brodback

Mittwoch, 16. Februar

15.45 Uhr Konfirmanden – Unterricht, Ev. Gemeindehaus Oppenau

Donnerstag, 17. Februar

19.30 Taize – Abendgebet- Taize – Team , Ev. Kirche Oppenau

Sonntag, 20. Februar - SexagesimaeEv. Kirche Oppenau

10.00 Uhr Gottesdienst - Prädikantin Sabine Keck

Allgemein aktuelle Regelungen:

Die aktuellen Regelungen sehen auch im Gottesdienst eine FFP2-Maskenpflicht ab 18 J. vor. Die Gottesdienste finden bislang ohne 3G statt, mit Masken, Abstand und Kontaktdaten.

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

http://www.kirchemitkindern-digital.de/

https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:

Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und "Kirche von zu hause")

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter https://online.telefonseelsorge.de/
- Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet
- Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; https://www.nummergegenkummer.de

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein https://rpi-baden.de

Apps zum kostenfreien Download:

"KrisenKompass" (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

"Auszeit" (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit, (Dan 9.18)

Jahreslosung 2022 Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Johannes 6,37

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792 E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: pfarramt@evobre.de Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

<u>Öffnungszeiten:</u>

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr (telefonisch) Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (telefonisch)

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11 **Johann-Peter-Hebel-Saal:** Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto des Evang. Pfarramts: Sparkasse Offenburg/Ortenau: IBAN DE82 6645 0050 0018003533 BIC SOLADES1OFG

Kostengünstige Kleinanzeigen

für private Anbieter

Kontakt unter

0781/504-1455 oder-1456





Ihr lokaler Werbepartner für Handel, Handwerk und Gewerbe.



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Gerda Herberg

geb. Scheffler

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns ihre Verbundenheit in der Zeit des Abschieds gezeigt haben und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir:

- Herrn Meinrad Bächle für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier.
- Herren Dr. G\u00e4belein und Dr. Domke f\u00fcr die medizinische Betreuung.
- dem Team vom Pflegeheim Das Bad Peterstal WB 1 und der Tagespflege.
- Aurelia-Bestattungen Bad Peterstal-Griesbach und allen Nachbarn und Bekannten.

Bad Peterstal-Griesbach, im Februar 2022 Im Namen der Familien Gunter und Denise Herberg

Stellenmarkt



Wir bilden aus - September 2022!

Die Firma Oehler ist bereits seit über 65 Jahren führender Hersteller im Bereich Agrartechnik. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir an unserem Standort in 77652 Offenburg-Windschläg:

Groß- und Außenhandelskaufmann (m/w/d) Landmaschinenmechatroniker (m/w/d) Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Interessiert an einer krisensicheren Stelle?!

- Dann senden Sie Ihre Bewerbung an Frau Yvonne Oehler

Oehler Maschinen Fahrzeugbau • Windschläger Straße 105-107 • 77652 Offenburg Tel: 0781 / 9139-19 • E-Mail: y.oehler@oehlermaschinen.de • www.oehlermaschinen.





Wir suchen Verstärkung

für unsere Filialen in Oberkirch, Achern & Bühl. Filialmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit & Teilzeit

Sie bedienen unsere Kundlnnen mit Ihrer Erfahrung und fachlichen Kompetenz und gestalten das Einkaufserlebnis in unseren Märkten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung menken GmbH, Oberweierer Str. 1, 77815 Bühl oder per E-Mail an: info@bio-menken.de

Bonifazhof

Perfekt sind wir nicht.

Aber unsere Arbeit macht uns Spaß!



5	1	6	2	8	4	9	3	7
2	7	4	3	5	9	6	1	8
8	9	3	1	7	6	4	5	2
6	2	8	9	3	7	1	4	5
7	3	5	4	1	8	2	9	6
9	4	1	5	6	2	8	7	3
1	8	2	7	9	3	5	6	4
4	5	7	6	2	1	3	8	9
3	6	9	8	4	5	7	2	1

Wir suchen für unsere Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Voll- oder Teilzeit

Pflegefachkraft (m/w/d) Pädagogische Fachkraft (m/w/d) Quereinsteiger als Assistenz in der Betreuung (m/w/d)

Bonifazhof · Einrichtungsleitung Roland Wiesler · Wolfacher Str. 4 · 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach Telefon 07839/9108-201 · Mail r.wiesler@sankt-josefshaus.de · www.bonifazhof.de



Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen





 \bigcirc 0781/504-1455 oder -1456 \bigcirc anb.anzeigen@reiff.de



GUT SEHEN UND HÖREN







M Gastronomie

Du, das Tier - Du, der Mensch. Wer hat höhere Werte? (ISBN: 9783892012276) Buch oder kostenl. Leseprobe

www.gabriele-verlag.com Telefon: 0 93 91 - 50 41 35

Suche - Suche - Suche - Suche

alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431 (auch WhatsApp)

Braunbergstüble

Braunberg 2 77728 Oppenau-Löcherberg Telefon 07806/541 info@braunbergstueble.de

Unsere Wochenendempfehlung

Feine Rinderzunge in Madeira-Soße

mit hausgemachten Spätzle

Vorerst letzter Spiele-Abend: Freitag, 11.02.2022; dann wieder jeden Freitag ab 11.03.2022

Bitte beachten:

Zufahrt über Löcherberg ist trotz Bauarbeiten Ab 17.00 Uhr und an den Wochenenden frei befahrbar!

Wer Interesse, Lust und Zeit hat unser Team zu verstärken, darf sich gerne melden:

 $07806/541 \cdot 0172/7499631 \cdot info@braunbergstueble.de$

Ab KW 7 nehmen wir eine kleine Auszeit, um wieder fit und gestärkt in den Frühling zu starten.

Danke für eure treuen Besuche und das Feedback!!

Auf Ihr Kommen freut sich Angela & das Braunbergstübleteam

ACHTUNG - ACHTUNG

Kaufe Zinn aller Art,

z.B. Becher, Teller, Figuren u. sonstiges.

Tel 0152/14066853



WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG!

SUCHEN für Sortier- und Verpackungsarbeiten

MITARBEITER (m/w/d)

in Voll- bzw. Teilzeit.

Früh- oder Spätschicht, Deutschkenntnisse erforderlich.

Schriftliche Bewerbung zu Händen Frau Zimmermann (gerne auch per Mail)

Kubea GmbH, Anton-Andre-Weg 1, 77728 Oppenau Tel. 0 78 04/8 73, E-Mail: Zimmermann@kubea.de

5					4	9		7
		4			9			8
8				7		4		
	2	8		3		1		
	3						9	
		1		6		8	7	
		2		9				4
4			6			3		
3		9	8					1

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

ALLROUNDTALENT GESUCHT!

(w/m/d)

Für die Pflege und den Unterhalt unserer betreuten Immobilien.

Ihre Tätigkeit:

- Sie übernehmen die Pflege der Außen- & Grünanlagen
- Für unsere Mieter stehen Sie als Ansprechpartner zur Verfügung
- Sie übernehmen Kleinreparaturen
- Begleiten, koordinieren und steuern Fachfirmen bei der Ausführung ihrer Leistungen
- Wartung und Pflege des Ihnen anvertrauten Maschinenparks und Fahrzeuge

Ihr Profil:

- Spaß an gärtnerischen und baulichen Arbeiten
- Leidenschaft und Spaß an Ihren T\u00e4tigkeiten und den Blick f\u00fcrs Wesentliche, mit dem Ziel st\u00e4ndiger Verbesserung
- Entsprechende Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf ist von Vorteil
- Serviceorientiertes, zuverlässiges und selbstständiges Handeln bei guten Umgangsformen sind für Sie selbstverständlich

Dann kommen Sie in unser Team und bewerben Sie sich. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.



mia casa GmbH & Co. KG | Burdastraße 6/1 | 77746 Schutterwald Telefon: 0781 96053900 | E-Mail: info@mia-casa-immo.de

GESCHENKIDEEN

- zum Valentinstag







Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344 www.forst-schmider.de ORSTBETRIEB nmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen Kranarbeiten
- Heckenschnitt Rodungsarbeiten

Achtung Zahngold! Zahle 60 € pro Zahn. Komme gleich - zahle bar

Kaufe auch Zahnbrücken, versilbertes Besteck, Zinnu. Kupfergeschirr, Goldschmuck, Modeschmuck, Armbanduhren, Pelze und Teppiche

Tel. 01573/4282237 od. 0761/46468

25 JAHRE

77855 Achern-Mösbach Renchtalstraße 44 Tel. (07841) 1066

auch barrierefrei und altersgerecht

www.kuechen-hahn.de

WIR KAUFEN JEDES AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand

Tel. 07231 18 21 60 5 oder 0176 284 461 42



Samstagsaktion:

1/2 Ring Fleischwurst (a. 440 g

3,99 €/Stück

Poststraße 2 / 77728 Oppenau Telefon: 0 78 04 - 20 21

www.braun-metzgerei.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

18.02.	Ihr kompetender Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 15.2.
18.02.	Die Bauprofis	Anzeigenschluss 15.2.
25.02.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 22.2.
25.02.	Reisebüros aus der Region	Anzeigenschluss 22.2.
04.03.	Ausbildungsplätze - wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss 01.3.
11.03.	Sicherheit rund ums Haus / Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss 08.3.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de







TRAUERFALL

IM TRAUERFALL

- Für Sie da



ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

Morstadt | Arendt | Rechtsanwälte

77652 OffenburgPhilipp-Reis-Str. 9
Tel. 0781/9907595

77694 Kehl Hauptstr. 58 07851/29 99

67000 Strasbourg 5 rue Paul Muller-Simonis 0033388325013





24h an 365 Tagen: 0160 / 94 60 29 69

www.aurelia-bestattungen.de / info@aurelia-bestattungen.de



Raiffeisenstraße 13 A 77704 Oberkirch T: 07802 5350 Birkenstraße 12 77740 Bad Peterstal-Griesbach T: 07806 8350 info@bestattungshaus-huber.com www.bestattungshaus-huber.com

ELEKTROTECHNIK AUS EINER HAND



Unser Team braucht Verstärkung, jeweils in den Bereichen:

- Kaufmännische Sachbearbeitung
- Fertigung und Montage von Schaltschränken und Anlagen
- Prüfung nach DGUV V3
 von Maschinen und Anlagen
- Elektrokonstruktion
 mit ePlan P8 für Automatisierung



Du hast eine Ausbildung in einem der obigen Bereiche.

Deine Berufung ist es die Herausforderungen in diesem Bereich zu lösen.

Du bevorzugst es dein Engagement im Team eines inhabergeführten Unternehmens einzubringen.

Dann sende uns deine Bewerbung!

Ausbildungsplatz für 2022!

Du suchst einen Ausbildungsplatz als Elektroniker:in für Betriebstechnik

Dein Start in die Zukunft mit elteo, dann sende uns Deine Bewerbung!

Wir freuen uns auf eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Dir. Informationen vorab erhältst Du bei:

Jürgen Schmider | Tel.: 07852 93613 30 | Mobil: 0151 148 451 03 elteo elektrotechnik ortenau GmbH & Co.KG Industriestraße 1 | 77731 Willstätt | info@elteo.de | www.elteo.de